

Allgemeine Geschäftsbedingungen der UniFinanzConsulting GmbH

Geltungsbereich

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab Kontaktaufnahme zwischen UniFinanzConsulting GmbH und dem Kunden. Zum Geltungsbereich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gehören insbesondere die Verträge die zwischen der UniFinanzConsulting GmbH und dem Kunden, welche das entgeltliche Erbringen von Finanzdienstleistungen, einschließlich der bloßen Analyse des Kundenvermögens zum Inhalt haben, vor allem aber auch der Beratungsauftrag für die Vermittlung von Hypothekarkrediten und Personalkredite.

2. Der Kunde erklärt seine Zustimmung, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch allen weiteren Verträgen zu Grunde gelegt werden, sofern nicht Abweichendes vereinbart wird.

3. Durch das Ausfüllen der Vollmacht und Vermittlungsauftrag beauftragt der Kreditwerber die Firma UniFinanzConsulting GmbH Inhaber Michael Kupiec MBA, MPA Kleinzell 213 in 4115 Kleinzell mit der Vermittlung eines Personal- oder Hypothekarkredites zu den banküblichen Kreditbedingungen. Der Kreditwerber gibt seine Zustimmung im Sinne des Datenschutzgesetzes 7 Abs. 1/ Zif.2, dass die Einholung und Weiterleitung aller relevanten Daten für die Kreditvermittlung durchgeführt werden darf. Die Erklärung gilt auch als Ermächtigung für die Auskunftserteilung gemäß § 38 Abs. 2 Z. 5 BWG. Der Kreditwerber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Firma UniFinanzConsulting GmbH, gemäß seinen Angaben Erkundigungen einholt.

4. Der Auftrag für die Kreditvermittlung gilt als Alleinvermittlerauftrag und ist bei Personalkrediten (Konsumkredite) unwiderruflich gültig für die Dauer von 30 Tagen ab Einlangung aller zur Kreditbearbeitung erforderlichen Unterlagen bei der Firma UniFinanzConsulting GmbH. Die Auftragsdauer bei Hypothekarkrediten gilt für 60 Werktage und wird vom Kreditwerber als angemessene Dauer anerkannt. Die Kreditvermittlung gilt als fristgerecht ausgeführt, wenn dem Kunden die Kreditzusage innerhalb der vorstehend angeführten Frist schriftlich oder mündlich bekannt gegeben wird. Kreditanfrage erfolgt nur mit schriftlichem Auftrag des Kreditwerbers mit der Gegenzeichnung des Vermittlungsauftrages und Vollmacht.

5. Grundsätzlich ist die Kreditanfrage für den Kreditwerber kostenlos (Provisionszahlung durch Bank), außer es wird auf der Vermittlungsvereinbarung inkl. der Vollmacht schriftlich etwas anderes vereinbart (Honorar, es erfolgt dadurch keine Provisionszahlung durch eine Bank). Bei Ablehnung des Kreditantrages oder bei Fristablauf ohne Erfolg entstehen dem Kreditwerber keinerlei Kosten, außer es wird auf der Vermittlungsvereinbarung inkl. der Vollmacht schriftlich etwas anderes vereinbart. Zusatzvereinbarungen müssen von Vollmachtgebern und Vollmachtnehmer schriftlich dokumentiert und gegengezeichnet werden. Mündliche Vereinbarungen werden seitens der UniFinanzConsulting GmbH nicht getroffen und daher auch nicht berücksichtigt.

Bei Ablehnung des Kreditantrages oder bei Fristablauf ohne Erfolg entstehen dem Kunden keinerlei Kosten.

6. Gemäß § 11 der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten (BGBl. Nr. 505/1996 – Ausübung für das Gewerbe der Personalkreditvermittler) verpflichtet sich der Kunde, nur für den Fall der erfolgreichen Kreditvermittlung, eine

Vermittlungsprovision von bis zu max.5 % der bewilligten Bruttokreditsumme an UniFinanzConsulting GmbH zu bezahlen, sofern nichts anderes vereinbart wurde (Vermittlungsvereinbarung, Vollmacht, schriftliche Zusatzvereinbarung. Gleicher Provisionsatz gilt (lt. § 17 IMV 1996) auch bei Hypothekarkrediten. Die gesetzliche Vermittlungsprovision ist aber auch dann fällig, wenn der Kredit wider Treu und Glauben nur deshalb nicht zustande kommt, weil der Kunde entgegen dem jeweiligen Verhandlungsverlauf einen für das Zustandekommen des Kredites erforderlichen Rechtsakt ohne beachtenswerten Grund unterlasse (§ 15 Abs. 1 Z. 1 Maklergesetz), oder wenn der Alleinvermittlungsauftrag vom Kunden vertragswidrig ohne wichtigen Grund vorzeitig aufgelöst wird (§ 15 Abs. 2 Z. 1 Maklergesetz). (5) Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass unbeschadet des oben genannten Provisionsanspruches ein Schadenersatzanspruch in der Höhe der gesetzlichen Vermittlungsprovision entsteht, wenn der Kunde bei Erteilung des Vermittlungsauftrages über Umstände, die für die Beurteilung der Kreditwürdigkeit erheblich sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht (z. B. bestehende oder erledigte Klagen, Exekutionen, Lohn- oder Gehaltsabzüge, Mahnungen, bevorstehende Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Erwerbsunfähigkeit, Alimente usw. nicht angibt) oder während der Laufzeit des Vermittlungsauftrages für seine Kreditwürdigkeit nachteilige Handlungen oder Unterlassungen setzt, wie etwa anderweitige finanzielle Verpflichtungen eingeht oder Kreditanträge stellt oder bedungene Unterlagen nicht beibringt und hierdurch die Kreditvermittlung behindert oder verhindert. Jegliche Haftung der UniFinanzConsulting GmbH für die Kreditvermittlung wird einvernehmlich ausgeschlossen. Der Kunde hat zurzeit bei keiner anderen Stelle ein Kreditansuchen gestellt und wird dies vor einem endgültigen Bescheid von der UniFinanzConsulting GmbH auch nicht tun und bestätigt dies auch mit seiner Unterschrift auf dem Vermittlungsauftrag und Vollmacht.

7. Vergütung:

Nur bei Honorarvereinbarung

(1) Sämtliche von der UniFinanzConsulting GmbH erbrachten Dienstleistungen (insbesondere Aktenstudium, Vorbereitung und Durchführung von Besprechungen, Ausarbeitung von Beratungskonzepten, Besprechungen mit Banken, Fahrzeiten) werden nach Zeitaufwand auf Grundlage eines Stundensatzes von € 180,- zzgl. 20% UST verrechnet, wobei als kleinste Verrechnungseinheit eine 1/4 Stunde vereinbart wird.

(2) Fahrtkosten und Tagesdiäten werden entsprechend den steuerlich anrechenbaren Sätzen weiterverrechnet.

(3) Sämtliche Nebenkosten insbesondere für Telefonate, E-Mail, FAX und Kopien werden pauschal mit max. 10 % des Honorars gemäß Abs. 1 in Rechnung gestellt.

(4) Das Honorar des Kunden ist sofort nach Rechnungslegung zur Zahlung fällig. Bei Aufträgen, die sich über einen Zeitraum von mehr als vier Wochen erstrecken, ist die UniFinanzConsulting GmbH berechtigt, das Honorar monatlich in Rechnung zu stellen. Im Fall des Zahlungsverzugs werden Verzugszinsen in Höhe von 6 % verrechnet. Ferner verpflichtet sich der Kunde mit der Gegenzeichnung des Vermittlungsauftrages, Honorarvereinbarung, Zusatzvereinbarung und der Vollmacht, im Fall des Zahlungsverzugs die mit der Einschaltung eines Rechtsanwalts bzw. Inkassobüros verbundenen Inkassokosten zu bezahlen.

8. Der Kreditwerber auch Vollmachtgeber erklärt, dass er derzeit bei keiner anderen Stelle (wie Mitbewerber oder einer Bank) ein Kreditansuchen gestellt hat und dies vor einem endgültigen Bescheid der Firma UniFinanzConsulting GmbH, Inhaber Michael Kupiec MBA, MPA Kleinzell 213 in 4115 Kleinzell,

in diese Richtung auch nichts unternommen wird.

9. Der Kreditwerber erklärt seine ausdrückliche Einwilligung zur Verarbeitung der persönlichen Daten durch die Firma UniFinanzConsulting GmbH, weiteres, dass er seine Kredite und Leasingverpflichtungen, sein Vermögen und Einkommen richtig und vollständig darstellt, keine nicht ausdrücklich bekannt gegebenen Exekutionsverfahren wider ihn anhängig sind und er auch keine für die Bonitätsbeurteilung wesentlichen Umstände verschwiegen hat. Der Kreditwerber nimmt zur Kenntnis, dass widrigenfalls ein Schadenersatzanspruch (die auch im Vermittlungsauftrag, Vollmacht angeführt sind) entsteht. Der Kreditwerber ermächtigt jederzeit widerruflich die Firma UniFinanzConsulting GmbH oder deren Erfüllungsgehilfen oder deren Vertriebspartner, ihn zukünftig zu Zwecken der Information über jegliche Finanzdienstleistungen telefonisch, per Fax oder E-Mail zu kontaktieren.

10. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Übermittlung von E-Mails unter Umständen dazu führen kann, dass Daten verloren gehen, verfälscht oder bekannt werden. Für diese Folgen übernimmt die UniFinanz GmbH eine Haftung nur dann, wenn sie dies auch verschuldet hat. E-Mails gelten erst nach ausdrücklicher Bestätigung von UniFinanzConsulting GmbH nach Einlangen bei UniFinanzConsulting GmbH als zugestellt.

Nutzungsbedingungen, Gewährleistung, Haftung

Die Nutzung dieser Website erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko. Wir übernehmen keine Gewähr für die veröffentlichten Beiträge, Angebote, Dienstleistungen und Services hinsichtlich Richtigkeit, Vollständigkeit und Funktionalität. Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Jegliche Haftung für Schäden, die direkt oder indirekt aus der Benutzung dieser Webseite entstehen, ist ausgeschlossen. Diese Website und die damit verbundenen Dienste werden unter dem Gesichtspunkt größter Sorgfalt betrieben. Aus technischen Gründen ist es jedoch nicht möglich, dass diese Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, dass die gewünschten Verbindungen immer hergestellt werden können oder, dass gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben. Die ständige Verfügbarkeit kann daher nicht zugesichert werden. Konnektivität zu anderen Netzbetreibern erfolgt nach Ermessen der Möglichkeiten. Jegliche Haftung für Probleme, die ihre Ursache in den Netzen Dritter haben, ist ausgeschlossen. Die Nutzung anderer Netze unterliegt den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Betreiber. Unsererseits bestehen keine Haftungen für höhere Gewalt, Streiks, Einschränkungen der Leistungen anderer Netzbetreiber sowie Reparatur- und Wartungsarbeiten wie auch Zweit oder Drittbenutzer und den damit verbundenen Einschränkungen oder Unterbrechungen dieses Dienstes.

Link Policy

Bei Verlinkungen auf weitere Online-Angebote übernehmen wir keinerlei Haftung über Inhalt, Funktionalität und Verfügbarkeit der verlinkten Website(n). Dies gilt auch bei allen anderen direkten oder indirekten Verweisen oder Verlinkungen auf fremde Internetangebote. Links auf diese Website sind erwünscht, wenn diese als externe Links in einem eigenen Browserfenster gestaltet sind. Eine Übernahme des Hauptfensters in einen Frame des Linksetzers ist unzulässig. Sollte eine Website, auf die wir verlinken, rechtswidrige Inhalte enthalten, so bitten wir um Mitteilung, der Link wird umgehend entfernt.

Preisangaben (B2B)

Gemäß § 11 der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten (BGBl. Nr. 505/1996 – Ausübungsregeln für das Gewerbe der Personalkreditvermittlung) verpflichtet sich der Kreditwerber für die erfolgreiche Kreditvermittlung eine Vermittlungsprovision von max. 5 % der bewilligten Bruttokreditsumme, sofern keine anderen schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden an die Firma UniFinanzConsulting GmbH, Inhaber Michael Kupiec MBA, MPA Kleinzell 213 in 4115 Kleinzell zu bezahlen. Der gleiche Provisionsatz gilt auch bei Hypothekarkrediten (lt. § 17 IMV 1996).

Preisangaben (B2C)

Gemäß § 11 der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten (BGBl. Nr. 505/1996 – Ausübungsregeln für das Gewerbe der Personalkreditvermittlung) verpflichtet sich der Kreditwerber für die erfolgreiche Kreditvermittlung eine Vermittlungsprovision von max. 5 % der bewilligten Bruttokreditsumme, sofern keine anderen schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden an die Firma UniFinanzConsulting GmbH, Inhaber Michael Kupiec MBA, MPA Kleinzell 213 in 4115 Kleinzell zu bezahlen. Der gleiche Provisionsatz gilt auch bei Hypothekarkrediten (lt. § 17 IMV 1996).